

## **Anlage 1**

### **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fellbach**

#### **(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)**

13.12.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Fellbach am 13.12.2022 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

#### **§ 1**

Nach § 5 wird folgender § 5 a (Umsatzsteuer) eingefügt:

##### § 5 a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersatz und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.